

Hausordnung der Grundschule "Lütte Nordlichter"

Diese Hausordnung gilt für Lehrer, Schüler und alle in der Schule anwesenden Personen!

Wir wollen in der Schule miteinander lernen, spielen und arbeiten nach dem Motto:

„Behandle deinen Mitschüler so, wie du behandelt werden möchtest!“

Gemeinsam achten wir darauf, dass unsere Schule schön aussieht und sich alle darin wohl fühlen. Wir gehen freundschaftlich miteinander um und helfen einander. Jeder achtet im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände auf Ordnung und Sauberkeit. Die Sporttaschen werden außerhalb des Sportunterrichtes in einem dafür eingerichteten Raum aufbewahrt. In der Schule und auf dem Schulweg verhalten wir uns entsprechend der Regeln des Straßenverkehrs.

1. Alle kommen pünktlich und mit vollständigem Unterrichtsmaterial zur Schule. Die Aufsicht im Foyer beginnt um 7.00 Uhr, um 7.10 Uhr gehen alle Schüler in ihre Klassenräume. Dort übernimmt der Fachlehrer die jeweilige Klasse.
2. Die 1. Pause verbringen alle Schüler mit ihren Lehrern im Unterrichtsraum. In der 2. Pause nehmen die Schüler in ihrem Klassenraum das Frühstück ein. Die 3., 4. und 5. Pause sind Hofpausen. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler in ihrem Klassenraum auf. Das Mittagessen wird von den Klassen laut Essenplan im Speiseraum eingenommen.
3. Während des Unterrichtsbetriebes und der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Die Fahrschüler für den Bus um 12.30 Uhr versammeln sich im unteren Flur und warten dort auf den Aufsichtslehrer. Alle Schüler, die nach der 6. Stunde fahren, treffen sich auf dem Schulhof.
4. Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen die Hauskinder den Schulhof, sofern sie nicht in andere Angebote eingebunden sind.
5. Das Klettern auf Bäume und Sträucher ist untersagt.
6. Jeder achtet auf seine Schulmaterialien und Wertsachen. Es wird für Verlorengegangenes keine Haftung übernommen.
7. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof verboten. Die Schule übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrräder.

8. Wenn ein Schüler sich auf dem Schulgelände verletzt, ist dies sofort dem aufsichtführenden Lehrer zu melden.
9. Bei Alarm hat jeder Schüler den Anweisungen des Lehrers unverzüglich Folge zu leisten bzw. in kürzester Frist den dafür vorgesehenen Sammelplatz aufzusuchen.
10. Die Fenster werden zum Lüften nur durch die Lehrer bzw. andere an der Schule beschäftigte Erwachsene geöffnet.
11. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Erwachsenen hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Durch ungehindertes Filmen, Fotografieren und Verteilen dieser Daten werden diese missachtet. Deshalb ist auf dem gesamten Schulgelände für Kinder, Eltern und weitere Besucher das Filmen und Fotografieren untersagt.
12. Schülerinnen und Schüler schalten internetfähige Mobilfunkgeräte und elektronische Geräte aller Art bei Betreten des Schulhauses aus und verwahren diese im privaten Bereich. Bei Verlassen des Schulhauses oder auf Anordnung durch die Lehrkraft darf das Gerät wieder eingeschaltet werden.
13. Das Tragen und Führen von Waffen (Hieb-, Schuss- und Stichwaffen, Messer, Sprays, Schlagringe...) und das Mitbringen und Verwenden von pyrotechnischen Erzeugnissen ist strengstens untersagt.
14. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. bei einem Lehrer unter Angabe des Besuchergrundes an.
15. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist das Rauchen verboten.
(Nichtraucherschutzgesetz)
16. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit dem Schüler oder den Eltern geklärt.

Die Hausordnung ist gültig ab 15.11.23


.....
Schulleiterin


.....
Vors. d. Schulkonferenz